

# Hallische Zeitung

vorn. im G. Schwefel'schen Verlage. (Hallischer Courier.)



**Abonnements-Preis**  
pro Quartal 3 Mark  
(incl. Anst. Familienzeitung und  
Landw. Mittheilungen).  
Die Hallische Zeitung erscheint wöchentlich  
in jeder Ausgabe Mittwits 11 Uhr,  
in zweiter Ausgabe Mittwits 9 1/2 Uhr.

**Insertionsgebühren**  
für die halbjährliche Zeile oder deren Raum  
18 1/2 Pf. für Halle und Reg.-Bezirk  
Verlegung.  
Reclamen an der Spitze des Inseratentheils  
pro Zeile 40 Pf.

N 176.

Verlag der Actien-Gesellschaft Hallische Zeitung.

Halle, Freitag, 31. Juli.

Verantwortl. Redacteur: Professor Dr. O. Gerhardt.

1885.

## Abonnements

für die Monate August und September 1885 auf die „Hallische Zeitung“ (amtliches Organ des Königl. Landrathsamtes des Saalkreises) nebst landwirthschaftlichen Mittheilungen und „Illustriertes Sonntagabblatt“ nehmen sämtliche Postanstalten, für Halle und Giebichenstein auch die unterzeichnete Expedition, zum Preise von **2,00** entgegen.

## Die Expedition der Hallischen Zeitung.

### Einige Krankenversicherungsfragen.

III.  
Eine sehr streitige, aber in der Praxis täglich zur Entscheidung kommende Frage ist die, wo die Arbeiter, welche an einem anderen Orte als dem Wohnort des Arbeitgebers oder ihrem eigenen beschäftigt sind, ihre Versicherung zu nehmen haben. Der Herr Handelsminister hat sich nun in einem Rescripte vom 22. October 1884 über die Frage ausgesprochen, ob in solchen, namentlich bei den Bauhandwerkern häufig vorkommenden Fällen die Gemeinde Krankenversicherung derjenigen Gemeinde, in welcher die gewerbliche Niederlassung des Meisters sich befindet, oder der Gemeinde einzutreten habe, in deren Bezirk die Arbeit ausgeführt wird.

Der Herr Minister hat, indem er anerkennt, daß sich für jede dieser Alternativen gewichtige Gründe beibringen ließen, sich dahin entschieden, daß es in der Natur des Verhältnisses liege und in der Betracht kommenden praktischen Verhältnisse am meisten entpasse, wenn man von der Auffassung ausgehe, daß die in Frage stehenden Arbeiter sich als Ausflüsse desjenigen Betriebes darstellten, welcher in der Gemeinde der gewerblichen Niederlassung des Arbeitgebers seinen Sitz habe, demnach die mit solchen Arbeitern beschäftigten Arbeiter als in dieser Gemeinde beschäftigt angesehen würden. So weit es sich also um die Handhabung des Gesetzes im Verwaltungswege handle, werde für das Versicherungsverhältniß solcher Arbeiter, welche von einem Gewerbetreibenden zeitweilig außerhalb des Ortes seiner gewerblichen Niederlassung beschäftigt werden, dieser letztere und nicht die jeweilige Arbeitsstätte als maßgebend anzunehmen sein.

Dem entgegen sagt § 5 des Kranken-Versicherungs-Gesetzes: „Denjenigen Personen, für welche die Gemeinde-Krankenversicherung eintritt, ist von der Gemeinde, in deren Bezirk sie beschäftigt sind, — — — Krankenunterstützung zu gewähren.“ und weiter § 16 L. c.: „Die Gemeinden sind berechtigt, für die in ihrem Bezirk beschäftigten Personen Ortskrankenkassen zu errichten.“

## Beirer und Heimgelunden.

(Fortsetzung.)

Sie schüttelte sich wie im stillen Gramen, dann sagte sie ruhig: „Nun, und jetzt warte ich, daß sie kommen soll. Sehen Sie mich nur nicht so effectig an; es giebt viele, viele Mädchen, denen es so geht wie mir, glauben Sie's nur, bei mir ist's nur das Schlimme, daß ich so manch liebes langes Jahr Zeit hatte, ein Lustschloß zu bauen, in dem ich so heimlich bin, daß ich mich nur auf Erden nicht gerecht finden kann.“ Sie hielt ihm ihre Hand hin. „Und hier bin ich nun wirklich am Ziel, meine Cousine erwartet mich hier.“

Die schmale Hand lag einen Augenblick in der seinen, sie blickte ihn lächelnd an, fast so wie früher bligten die Augen unter dem Haar hervor. Dann fügte sie beinahe schelmisch hinzu: „Bedenken Sie nur im wahren Mitgefühl, das ja alle Männer für einander haben sollen, Herrn Thalberg.“ Er stand allein vor dem Bahren, hinter dessen Thür sie eben verschwand. Dann wandte er sich und ging langsam durch das dämmernden Straßen seinen stillen Heim zu. Ein Gefühl des Mitleids hatte ihn ergriffen, nicht für den, für den sie das Bessere gehortet, sondern für dies arme verirrte Mädchen, für sie selbst, die so schwer an ihrem Geschick trug. Er hatte sich an seinen Schreibstisch gesetzt, er wollte arbeiten, aber immer wieder tauchten die seltsamen Augen vor ihm auf, bald lachend, bald trüb, immer wechselnd im Ausdruck, wie er das an dem armen Kinde kam. Er stand ärgerlich auf und schritt ein paar Mal im Zimmer auf und ab. Er hatte sich heute einen Fremden genannt, hatte er als solcher nicht die Pflicht, das Recht, sie zu warnen. Er ergriff die Feder, warf sie aber sogleich wieder hin; nein, das Recht hatte er nicht; sie mußte allein wissen, was zu thun sei; wenn sie sich für den Wahnnon verlaufen wollte — es war eigentlich — natürlich — so mußte sie das thun. Dann hörte er die

Zunächst kann man wohl darüber einig sein, daß das Gesetz mit den in einem Bezirke beschäftigten die thatsächlich dort arbeitenden Personen bezeichnen will, denn es kommt ihm gar nicht auf den Arbeitgeber an, der die Arbeiter beschäftigt, als vielmehr auf den Ort, wo er sie beschäftigt.

Denn hätte der Arbeitgeber eine andere Absicht im Auge gehabt, so würde er sich ja leicht haben deutlicher ausdrücken können, etwa so: „Denjenigen Personen, für welche die Gemeinde-Krankenversicherung eintritt, ist von der Gemeinde, in deren Bezirke der sie beschäftigende Arbeitgeber seinen Wohnort hat, Krankenunterstützung zu gewähren.“ Jedoch lassen die Paragraphen, wie sie thatsächlich formulirt sind, sich nur dahin interpretiren, als habe der Arbeitgeber die verpflichtenden Personen dort versichern wollen, wo sie factisch arbeiten.

Ist dies aber anzunehmen, so würde auch ein Widerspruch zwischen dem klaren Wortlaut des Gesetzes und der Declaration des Herrn Ministers zu vergehen sein, sobald letztere die vorliegende Frage ganz allgemein entscheiden wollte. Dies ist jedoch erstlich nicht der Fall; wenigstens läßt der Schlußpaß dies vermuthen, worin von Arbeitern gesprochen ist, welche von einem Gewerbetreibenden zeitweilig außerhalb des Ortes seiner gewerblichen Niederlassung beschäftigt werden.

Es giebt nun Klaffen von Arbeitern, namentlich die Bahn-, Chaussee- und Telegraphen- u. Arbeiter, deren Beschäftigung an sich zwar eine dauernde, local aber eine stets wechselnde ist. Ueber die Frage, wo diese Personen sich versichern zu lassen haben, giebt das Gesetz keine Vorschrift, denn es ist unmöglich, hier die obenangeführten §§ 5 und 16 anzuwenden, und die Arbeiter an dem Orte ihrer Beschäftigung zu versichern, wo dieser Ort vielleicht mehrmals an einem Tage sich ändert. Hier tritt nun das Ministerial-Rescript ein, und füllt die vorhandenen Gesetzeslücken interpretirend aus. Fragt man nun, was eine „zeitweilige Beschäftigung“ im Sinne der Declaration des Herrn Ministers ist, so dürfte man nicht schweigen, wenn man sie für gleichbedeutend hält mit der in § 1 des Gesetzes erwähnten, „ihrer Natur nach vorübergehenden oder durch den Arbeitsvertrag an Voran- auf weniger als eine Woche beschränkten Beschäftigung.“

Nach unserer Ansicht liegt daher die Sache folgendermaßen: Wird eine versicherungspflichtige Person voraussichtlich acht Tage oder länger an einem anderen Orte, als wo die gewerbliche Niederlassung ihres Arbeitgebers sich befindet, beschäftigt, so muß sie an diesem Orte versichert werden, ist sie dagegen zwar dauernd von ihrem Arbeitgeber angenommen, aber vorübergehend, zeitweilig in anderen Bezirken beschäftigt, und zwar jedesmal weniger als 8 Tage in jedem Bezirke, so soll aus Gründen der Praxis und weil das Gesetz nichts anderes darüber bestimmt, die Versicherung am Orte der Niederlassung

des Arbeitgebers geschehen. Würde das Rescript des Herrn Handelsministers anders interpretirt, wollte man es auf alle vorerwähnten Fälle anwenden, so die Beschäftigung der Arbeiter nicht am Orte der Niederlassung des Arbeitgebers erfolgt, so müßten z. B. Arbeiter einer Bau-Gesellschaft, welche in einem fremden Bezirke einen Bau ausführt, am Orte der Niederlassung der Gesellschaft ihre Versicherung nehmen, auch wenn der Bau zehn Jahre oder länger dauert, und sie an dem Orte der Beschäftigung wohnen und den Ort der Niederlassung gar nicht zu sehen bekommen.

Dies würde jedoch dem Gesetze entschieden widersprechen, und hat auch der Herr Minister ganz gewiß nicht sagen wollen.

## Politischer Tagesbericht.

Deutsches Reich.

Das „Neue Wiener Tagblatt“ veröffentlichte vor einigen Tagen einen längeren Aufsatz, welcher unter der Ueberschrift „Montesquieu, Kant, Fohlenberg“ eine seltene „Entscheidung“ über die deutsche Politik in den Reichstagen bringt. Das genannte Blatt führt aus, daß man 1879 bei der Abberufung des Oberpräsidenten v. Moller in nicht geringer Verlegenheit war, mit was für Maßnahmen, mit welcher Politik man in dem eine geschehene Partei (außer der protestantischen) entbehrenden Lande die Ansöhnung der Bewohner mit den ungeschicklichen Zuständen herbeizuführen sich bemühen sollte, und bringt sodann folgende Entfaltung:

Die ungenügenden Beschlüsse der Bohemolern-Kommission zu dem Reform der deutschen Gerichtsverfassung, zu Leopold Ranke, sind allseits. Mehr als einer der lebenden Hohenzollern liebt es, ein Wanderskindchen bei dem Alten zu zurechtbringen, und einst kam Kaiser Wilhelm selbst an den Gedanken, den weltberühmten Historiker zu ernennen, wenn man sie für gleichbedeutend hat mit der in § 1 des Gesetzes erwähnten, „ihrer Natur nach vorübergehenden oder durch den Arbeitsvertrag an Voran- auf weniger als eine Woche beschränkten Beschäftigung.“

Wahrscheinlich berührt diese Entschlußung zum größten Theil auf Combination.

Das Kultusministerium hat den Regierungen in einem Erlasse den Wunsch ausgesprochen, daß die Landräthe sich lebhafter als bisher an der Heausführung der

einen reichen Mann! Denn für's Erste fand ihr doch das traurige Schicksal, das sie ihm vorgefallen, noch nicht bevor. Er mußte sie in seine Elternhand, und dann, sie war ja auch erst fünfundsiebenzig Jahre alt, also noch sehr jung, ein anderes Geschick zu erwarten. Was? Er gab sich keine Gedanken darüber, aber ein junges Mädchen gegen sie bekehrte sich. Sie hätte ja noch länger warten können, nachdem sie so lange gewartet, wer weiß, wie es gekommen wäre! Wunderliches Menschenherz! Doch er noch vor wenig Stunden an Niemand weniger, als an seine frühere Schülerin gedacht hatte, das fiel ihm jetzt nicht ein. Thierisches Mädchen, Du hast Dein Schicksal selbst gefaltet, jetzt ist das Alles vorbei.

Einige Wochen später las er in der Zeitung: Vermählte: Alwin Thalberg, Major Schwarz. Was war das? Er traute seinen Augen nicht. Hatte sie im letzten Augenblick noch den Muth gehabt, die Fesseln zu lösen?

Eine Hand legte sich auf seine Schulter, er sah den Wetter seiner letzten Freundin neben sich. „Nun, was sagen Sie? Ich sehe, Sie lesen da eben die Heirathsanzeige des Herrn, der eigentlich die Ehre haben sollte, mein Wetter zu werden. Sonderbare Welt,“ er warf ärgerlich Hut und Reitpeitsche auf den Tisch. „Kann das Mädchen eine steinerne Frau werden und zieht es plötzlich vor, „lieber, tausendmal lieber“, wie solche dummen Wädel zu tragen pflegen, wieder Erbschwein zu werden. Komischer Geschmack, kann mir dabei absolut nichts Schönes denken! Ich bin so böse darüber, wie die ganze Familie! Es war wirklich ein guter Keel, der sein Geil mit ihr verschunden wollte; etwas bornirt vielleicht, unter uns gefast, aber ich bitte Sie, den Luxus kann man sich erlauben, wenn man Geld wie Heu hat, wie der! War sterblich verliert in das Wädel, und sie war eine so hübsche Braut!“ „Moderne Brautlichkeit“ nennt man das ja wohl; aber der Himmel behüte Eimen in Gnaden vor solchen Wädeln! Ich hab' mich wirklich gewaltig ärgern müssen in der Zeit. (Schluß folgt.)

traurige Stimme wie im Traum ihre Kämpfe erzählen konnte sich denken, wie sie sich gewohnt hatte, ihre Freiheit, die ihr stets als höchstes Gut gegolten zu bemahren. Doch was hatte sie von ihrem Lustschloß, ihren Träumen gesagt? Großer Gott, hatte sie wirklich je darin an ihn gedacht? Für Vater hatte es ihm in klaren Worten gesagt, deutlicher vielleicht noch ihre Bezeugung bei einer etwaigen Bezeugung. „Himmel, liebe Mädchen!“ sagte er ärgerlich, er hatte ihr doch gewiß nie Grund dazu gegeben; ihn traf keine Schuld, das konnte er sich sagen; wie konnte, wie durfte sie sich, ohne daß er sie veranlaßt hatte, in ihn verlieben. Verlieben! Es war einfach lächerlich, gar nicht nachdenklich! Er hatte noch nie daran gedacht, sie zu seiner Frau zu machen. Und sie? Er blickte finster vor sich hin. Gott bewahre jeden verständigen Mann vor solchen Handlungen. Aber dann kam ihm der Gedanke, wie es wohl sei, wenn das blonde Mädchen ihm da gegenüber säße, wenn die wunderlichen Augen ihn einmal zärtlich anblickten; wie es überhaupt wohl sei, solch launenvolles Mädchen sein eigen zu nennen. Er erinnerte sich, daß ein alter Herr einst von Mona gesagt, ihr Mann würde einmal nie Langeweile haben, seine Frau würde ihm jeden Tag ein ander Gesicht zeigen. „Aber“, hatte er hinzugefügt, „wen dieser kleine Robold einmal wirklich liebt, der Mann ist zu beneiden.“ Vielleicht, nein gewiß, liebe „lieber kleine Robold“ damals schon, und ihm, ihm galt das heiße Gefühl, das zuweilen in ihren Augen aufsprühte. Er lächelte unwillkürlich, nein, Langeweile würde ihr Mann nicht haben! Wie verschieden war sie ihm erschienen in der kurzen Zeit, die er an ihrer Seite gegangene; tief unglücklich, beinahe verlor in ihrem Zimmer, ruhig, bittend wie ein Kind, und zuletzt diese unerwartete Schalkhaftigkeit, doppelt befremdend nach all dem Traurigen, das sie ihm vorher erzählt. Sie ist gänzlich oberflächlich, das sieht man ja an ihrer ganzen Handlungsweise. Wirk eine tiefe, treue Liebe im Herzen haben und betrahtet





Berliner Börse v. 29. Juli.

Deutsche Fonds.

Table listing various German bonds and funds with columns for name, value, and price.

Ausländische Fonds.

Table listing foreign bonds and funds with columns for name, value, and price.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Table listing railway stocks with columns for company name, value, and price.

Eisenb.-Stamm-Prioritäts-Actien.

Table listing railway preference stocks with columns for company name, value, and price.

Deutsche

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen

Table listing German railway preference obligations with columns for company name, value, and price.

Ausländische

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen

Table listing foreign railway preference obligations with columns for company name, value, and price.

Hallischer Tages-Kalender.

Freitag den 31. Juli:

Detailed daily calendar for Halle, listing events, church services, and public notices.

Repertoire der Leipziger Theater.

Für Freitag:

Theater program for Friday, listing plays and performance times at various venues.

Table listing bank and credit institution stocks with columns for name, value, and price.

Bank- und Creditbank-Actien.

Table listing bank and credit institution stocks with columns for name, value, and price.

Hypothekbank-Actien.

Table listing mortgage bank stocks with columns for name, value, and price.

Hypothekbank-Certifikate.

Table listing mortgage bank certificates with columns for name, value, and price.

Table listing industrial company stocks with columns for name, value, and price.

Industrielle Gesellschaften.

Table listing industrial company stocks with columns for name, value, and price.

Bergwerks- u. Hütten-Gesellschaften.

Table listing mining and smelting company stocks with columns for name, value, and price.

Table listing gold, silver, and paper currencies with columns for name, value, and price.

Gold, Silber u. Papiergeld.

Table listing gold, silver, and paper currencies with columns for name, value, and price.

Bankdisconto in

Table listing bank discount rates for various locations.

Umrechnungs-Course:

Table listing exchange rates for various currencies.

Leipziger Börse v. 29. Juli.

Table listing the Leipzig stock exchange results for July 29th, including various stock prices.

Harzer Sauerbrunnen aus Grauhof.



Advertisement for Harzer Sauerbrunnen, describing its health benefits and availability.

Interims-Stadt-Theater.

Advertisement for the Interims-Stadt-Theater, listing the cast and performance details.

Blitzableiter-Anlagen.

Advertisement for lightning rod systems, highlighting safety and quality.

Visiten-Karten.

Advertisement for business cards, emphasizing elegant design and durability.

Kirschsaft.

Advertisement for cherry juice, promoting its natural flavor and health benefits.

Farben.

Advertisement for dyes, listing various colors and their uses.

Walzfeime.

Advertisement for rolling mills, describing their capacity and efficiency.

Der letzte Brief.

Advertisement for the play 'Der letzte Brief', listing the cast and performance details.

Der letzte Brief.

Advertisement for the play 'Der letzte Brief', listing the cast and performance details.

Albin Hentze, Schmeiftr. 39.

Advertisement for Albin Hentze, a local business or service provider.

Otto Thiemme.

Advertisement for Otto Thiemme, a local business or service provider.

C. Buchholz.

Advertisement for C. Buchholz, a local business or service provider.



